

## **PROTOKOLL**

über die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Mittwoch, den  
07.10.2020,  
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** Rat/027/2020  
**Öffentliche Sitzung:** 17:00 Uhr bis 20:10 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Malte Stakowski

#### **stellv. Vorsitzender**

Gerhard Boßmann

#### **Bürgermeister**

Bürgermeister Reinhard Scholz

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Werner Altemöller

Mirco Bredenförder

Karl-Heinz Gerling

Bernd Gieshoidt

Heiko Christian Grube

Harald Kruse

Jan Lütkemeyer

Dieter Niermann

Günter Oberschmidt

Thomas Schulke

Christian Terbeck

Christina Tiemann

Ingo Weinert

Herla Wendelin-Feindt

Michael Weßler

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Horst Ballmeyer

Jutta Dettmann

Wilhelm Hunting

Karin Kattner-Tschorn

Annegret Mielke

Mathias Otto

ab 17.35 Uhr (ab TOP 7)

Uwe Plaß

Bernhard Schürmann

Axel Uffmann

Luc Van de Walle

Erich Walkenhorst

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

Ursula Buermeyer

Herbert Linnemann-Grundmann, (parteilos)

Silke Meier

Alfred Reehuis

George Trenkler

Reinhardt Wüstehube

**Mitglied UWG-Fraktion**

Peter Mittelberg  
Peter Spiekermann  
Ursula Thöle-Ehlhardt

**Mitglied FDP-Fraktion**

Johannes Marahrens  
Heinrich Thöle

**von der Verwaltung**

Erster Stadtrat Andreas Dreier  
Stadtrat Dirk Hensiek  
Stadtbaurat Frithjof Look  
StVR Klaus Leimbrock  
StOAR Rainer Mallon  
StVOR Karl-Wilhelm Möller  
StVOR Uwe Strakeljahn  
StVR Sandra Wiesemann  
Dipl.-Ing. Thomas Große-Johannböcke  
B.Eng. Thilo Richter  
StA Herbert Seelhöfer  
Stl Sophie Franke  
Mediensprecher Jürgen Krämer

**ProtokollführerIn**

StHS Kerstin Lehnig

**Zuhörer**

Presse  
Zuhörer

Meller Kreisblatt - Frau Grawe  
16 Personen

**Abwesend:**

**Mitglied CDU-Fraktion**

Gerda Hövel

entschuldigt

## Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde (bis ca. 17.30 Uhr)
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 15.07.2020
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Neufassung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Melle  
Vorlage: 01/2020/0163
- TOP 7 Sportförderrichtlinie der Stadt Melle  
Vorlage: 01/2020/0195
- TOP 8 Bebauungsplan "Hafermaschsiedlung", Melle-Mitte  
Beschluss über die Abwägung  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01/2020/0172
- TOP 9 Lärmaktionsplanung Stufe 3  
Vorlage: 01/2020/0186
- TOP 10 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2020 im Produkt 551-01 Förderung des Stadtgrün  
Vorlage: 01/2020/0222
- TOP 11 Überplanmäßige Auszahlung für das Produkt 111-14 Gebäudemanagement / INV-Nr. I23013-010  
Vorlage: 01/2020/0225
- TOP 12 Außerplanmäßige Auszahlung Produkt 111-14 - Gebäudemanagement  
Vorlage: 01/2020/0226
- TOP 13 Richtlinie "Naturnahes Melle" zur Förderung des freiwilligen Natur- und Umweltschutzes der Stadt Melle  
Vorlage: 01/2020/0201
- TOP 14 Neufassung der Betriebssatzung  
Vorlage: 01/2020/0168
- TOP 15 Antrag der CDU/FDP Gruppe zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken  
Vorlage: 01/2020/0214
- TOP 16 Antrag der CDU/FDP-Gruppe zur Wasserpreisgestaltung  
Vorlage: 01/2020/0200
- TOP 17 Antrag der CDU/FDP-Gruppe auf Flexibilisierung der Straßenausbaubeiträge vom 01.09.2020  
Vorlage: 01/2020/0215
- TOP 18 Antrag der UWG-Fraktion zur Eindämmung von Schottergärten  
Vorlage: 01/2020/0206
- TOP 19 Antrag der UWG-Fraktion zur Begrenzung der Höhe von Windrädern auf 200 Meter  
Vorlage: 01/2020/0181
- TOP 20 Antrag zur Verkehrssituation im Bereich Neuenkirchener Straße/Borgholzhausener Straße Kreuzung Nachtigallenstraße  
Vorlage: 01/2020/0183
- TOP 21 Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Förderprogramm zur Anschaffung von (Elektro-) Lastenfahrrädern sowie Fahrradanhängern  
Vorlage: 01/2020/0228
- TOP 22 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender begrüßt alle Anwesenden. Er gratuliert allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten. Danach stellt er angesichts der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit von derzeit 39 Ratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 19. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode.

## **TOP 2 Einwohnerfragestunde (bis ca. 17.30 Uhr)**

- Frau Annette Twenning als Vertreterin der Bewegung „Melle for Future“ erinnert, dass sie in der letzten Ratssitzung das Forderungspapier „Klimakrise bekämpfen“ vorgestellt habe. Zudem habe ihre Bewegung an verschiedenen Fachausschusssitzungen teilgenommen. Sie bemerkt, dass man in der Einwohnerfragestunde die Möglichkeit habe, Fragen zu stellen. Es sei jedoch bedauerlich, dass man kaum Antworten bekomme. Hier fühle man sich nicht richtig mitgenommen. Sie möchte wissen, inwieweit sich Bürgerinnen und Bürger an der Politik in der Stadt Melle beteiligen könnten.

Vorsitzender unterstreicht, dass alle im Rat der Stadt Melle vertretenen Fraktionen offen für Anregungen seien. Die im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nicht zwingend vorgeschriebene Einwohnerfragestunde sei jedoch insoweit begrenzt, dass sie dazu dienen solle, dass zu aktuellen Themen Fragen gestellt werden können. Eine politische Diskussion sei an dieser Stelle nicht vorgesehen, da diese vorwiegend in den Fraktionen, Fachausschüssen und den entsprechenden Tagesordnungspunkten in der jeweiligen Ratssitzung stattfände. Er begrüße es jedoch ausdrücklich, wenn Bürgerinnen und Bürger an der Einwohnerfragestunde teilnehmen. Zudem hätten die Bürgerinnen und Bürger nach § 34 NKomVG die Möglichkeit, schriftlich ihre Anregungen an den Rat zu richten. Sollten Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, dass z. B. die Arbeit des Rates nicht den politischen Zielen entspreche, gebe es auch die Möglichkeit, ein Bürgerbegehren zu initiieren (§ 32 NKomVG). Er bittet um Verständnis, dass in der Ratssitzung nicht der Raum für eine politische Diskussion gegeben sei.

Bürgermeister erinnert als Beispiel ergänzend, dass in der letzten Ratssitzung Vertreter der Landwirtschaft bzgl. des „Niedersächsischen Weges“ in der Einwohnerfragestunde anwesend waren und es diesbzgl. eine Einladung an die Mitglieder des Rates der Stadt Melle zu einer Informationsveranstaltung der Meller Landwirtschaft gegeben habe. Dieses sei der richtige Weg, um ins Gespräch zu kommen. Er unterstreicht, dass in der Ratssitzung eine politische Diskussion nur unter den gewählten Mitgliedern möglich sei.

- Herr Günter Jülke teilt mit, dass er Anwohner aus Dratum-Ausbergen sei und direkt unter einem der dortigen Windräder wohne. An der Stelle solle nun ein neues größeres Windrad gebaut werden. Er habe vor ca. einem Jahr eine Unterschriftensammlung gestartet und diese beim Bürgermeister abgegeben. Gestern habe er die Nachricht erhalten, dass diese weitergeleitet worden sei. Er habe den Eindruck, dass sein Anliegen nicht ernst genommen werde. Es habe im Vorfeld geheißen, dass die Bürgerinnen und Bürger in die Planungen mit eingebunden würden. Er befürchte jetzt allerdings, dass die Anwohnerinnen und Anwohner in den nächsten Jahren damit leben müssten, falls es zu Beeinträchtigungen durch das neue Windrad kommen würde. Weder die Stadt Melle noch der Landkreis Osnabrück sei diesbzgl. auf die Anwohnerinnen und Anwohner zugekommen. Hierzu erwarte er eine Stellungnahme und eine Information für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Bürgermeister erklärt, dass die Eingaben dem Landkreis Osnabrück vorgelegt worden seien. Er erläutert weiter, dass es im Verfahrensablauf die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger gebe, sich Gehör zu verschaffen. Im derzeitigen Verfahren sei man jedoch noch nicht bei diesem Verfahrensschritt angekommen.

Herr Look informiert, dass das rechtliche Gehör erst im Rahmen der Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück den Bürgerinnen und Bürgern angeboten werde. Hier sei es wichtig, dass die Betroffenen ihre eigenen subjektiven Belange beim Landkreis, welcher die Genehmigungsbehörde sei, selber vorbringen. Im Rahmen des Vorbescheids habe die Stadt Melle die Ortsräte beteiligt und die jeweiligen Stellungnahmen an den Landkreis weitergeleitet. Jedoch könne die Stadt nur im Rahmen ihrer eigenen Belange, wie z.B. der Planungshoheit beim Flächennutzungsplan, eine fundierte Stellungnahme abgeben.

Herr Jülke ist der Meinung, dass es dann notwendig sei, einen Rechtsanwalt einzuschalten, da man sich als Bürger nicht ausreichend im Verwaltungsrecht auskenne. Er habe hier auf die Unterstützung der Stadt Melle gehofft.

Herr Look erklärt, dass eine BImSchG-Genehmigung eine gebundene Verwaltungsentscheidung des Landkreises sei. Wenn die Windenergieanlage den geltenden Gesetzen entspreche, sei sie zu genehmigen. Es sei hilfreich, wenn die betroffenen Bürgerinnen und Bürger frühzeitig mit der zuständigen Genehmigungsbehörde in Kontakt treten würden. Stellungnahmen und Einwände, in denen es um die eigenen subjektiven Belange gehe, fließen mit in die abschließende Ermessensentscheidung ein.

Vorsitzender ergänzt, dass die Bürgerinnen und Bürger sich bei weiteren Fragen zum Genehmigungsverfahren auch an das entsprechende Fachamt bei der Stadt Melle wenden können.

- Frau Vera Fischer teilt mit, dass sie Mitglied der Bewegung „Melle for Future“ sei. Als umweltbewusster Mensch sei ihr aufgefallen, dass in der Stadt Melle immer mehr be-, ge- und zugebaut werde. Sie sei der Meinung, dass es die Aufgabe aller sei, die Natur als Natur zu belassen und nicht noch mehr zuzubauen. So solle jedem Anwesenden klar sein, dass es wichtig sei, die Natur zu schützen, zu bewahren und zu erhalten. Es werde oft sehr wirtschaftlich gedacht und es sei ihrer Meinung nach wichtig, dass immer wieder jede Maßnahme abgewogen werde. Sie wünsche sich, dass jedem persönlich bewusst sei, dass die Natur Leben und Zukunft aller sei.

Vorsitzender betont, dass alle Anwesenden diese Anmerkungen als Impuls mitnähmen.

- Frau Andrea Lepper von der Bürgerinitiative „Grün statt Grau“ erkundigt sich bzgl. der ökologischen Belange, ob die Kriterien auch tatsächlich in der Bauleitplanung umgesetzt würden.

Herr Look informiert, dass man derzeit dabei sei, in die politische Diskussion einzusteigen. Im nächsten Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung werde man sich mit einem Maßnahmenkatalog, welcher ökologische Belange in der Wohnbau- und Gewerbeentwicklung beinhalte, beschäftigen.

### **TOP 3      Feststellung der Tagesordnung**

Vorsitzender informiert, dass es eine Erweiterung der Tagesordnung um **TOP 17** (Antrag der CDU/FDP-Gruppe auf Flexibilisierung der Straßenausbaubeiträge vom 01.09.2020 - Antrag 01/2020/0216) gebe. Zudem sei der ursprüngliche **TOP 15** (Antrag der CDU/FDP- Gruppe zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken - Antrag 01/2020/0214) und **TOP 17** (Antrag der UWG-Fraktion zur Eindämmung von Schottergärten - Antrag 01/2020/0206) zurückgezogen worden. Anschließend lässt Vorsitzender über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Alle anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt Melle stimmen der geänderten Tagesordnung zu.

#### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 15.07.2020**

Das Protokoll wird ohne Einwendungen und Ergänzungen einstimmig genehmigt.

#### **TOP 5 Bericht der Verwaltung**

Bürgermeister berichtet zum Thema „Corona-Pandemie“ und bedankt sich beginnend bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das überragende Verständnis in dieser besonderen Situation. Er macht deutlich, dass es wichtig sei, in der kommenden kalten Jahreszeit weiterhin vorsichtig zu sein. Man sei auf einem guten Weg und es müsse geschaut werden, wie Lösungen gefunden würden, um auch weiterhin ein gesellschaftliches Leben zu ermöglichen. Mit gegenseitigem Verständnis hoffe er, dass man gemeinschaftlich in der Stadt Melle, dem Land Niedersachsen und ganz Deutschland gut durch diese Zeit kommen werde.

#### **TOP 6 Neufassung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Melle Vorlage: 01/2020/0163**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Walkenhorst ergänzt, dass die Regelung bzgl. des Mindestabstands in dem Merkblatt aufgenommen worden sei, welches der Beschlussvorlage beiliege und im Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr beraten worden sei.

Herr Dreier erklärt, dass es hierzu bei dem Mindestabstand zu Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen noch eine Überarbeitung gebe.

Frau Tiemann unterstreicht, dass es wichtig sei festzustellen, dass die Genehmigung kostenfrei sei.

Herr Dreier bestätigt dieses.

Herr Bredenförder teilt mit, dass man über eine jahrhundertalte Tradition rede, welche auch heute noch fester Bestandteil der Nachbarschaftsstruktur und der dörflichen Gemeinschaft sei. In der Vergangenheit habe man in Melle schlecht feststellen können, wo Oster- bzw. Brauchtumsfeuer abgebrannt würden, da sie weder anzeige- noch genehmigungspflichtig gewesen seien. Somit sei nachvollziehbar, dass hier Handlungsbedarf bestehe. Seiner Meinung nach sei eine Anzeigepflicht sinnvoll. So könnten Kontrollen und das Abbrennen von illegalen Materialien und Müll vermieden werden. Eine Genehmigungspflicht halte er jedoch nicht für sinnvoll und werde auch bei wenigen Kommunen im Landkreis Osnabrück praktiziert. Zudem habe eine Genehmigungspflicht einen hohen bürokratischen Aufwand zur Folge und es sei fraglich, ob die Genehmigungspflicht tatsächlich kostenfrei bleibe. Es stelle sich die Frage, wie z. B. Veranstalter von Brauchtumsfeuern in Bauernschaften damit umgehen sollen, dass sie Ausrichter öffentlicher Veranstalter seien. Herr Bredenförder bemerkt, dass durch eine soziale Kontrolle ein unsachgemäßes Abrennen von Oster- und Brauchtumsfeuern in den letzten Jahren weniger geworden sei und man hier bereits auf dem richtigen Weg sei. Er befürchte, dass es vielleicht als nächsten Schritt zu einem Verbot von privaten Osterfeuern kommen könnte. Da er hier große Bedenken habe, werde er der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Meier teilt mit, dass ihre Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag begrüße. Eine Genehmigungspflicht und Reglementierung der Brauchtumsfeuer halte sie für fortschrittlich. Der Umweltgedanke spiele hier für ihre Fraktion eine große Rolle. Es sei jedoch auch wichtig, dass den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ermöglicht werde, Brauchtum, Traditionen und nachbarschaftliche Veranstaltungen durchzuführen. Ihre Fraktion stimme der Beschlussvorlage zu.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit 34 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Neufassung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Melle. Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über den Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen, das Führen und Halten von Hunden und anderen Tieren, die Anbringung von Hausnummern, das Aufstellen von Abfallbehältern bei Verkaufsgeschäften und neben Warenautomaten, das Reinigen und Reparieren von Fahrzeugen, die Benutzung von Kinderspielgeräten und Kinderspielplätzen, die Benutzung öffentlicher Gewässer, das Taubenfütterungsverbot, das Abbrennen von Feuern und die Belästigung der Allgemeinheit im Gebiet der Stadt Melle (Gefahrenabwehrverordnung) vom 13.12.2017 außer Kraft.

### **TOP 7 Sportförderrichtlinie der Stadt Melle Vorlage: 01/2020/0195**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Dettmann unterstreicht ergänzend, dass es bei der Sportförderrichtlinie insbesondere um die Jugendförderung des Sports in der Sportstadt Melle gehe. Jeder dritte Einwohner sei Mitglied in einem Sportverein und die dort geleistete sehr gute Arbeit sei bekannt. Das Ehrenamt im Sport werde durch die Förderung gestärkt.

Frau Meier teilt mit, dass im Ausschuss für Bildung und Sport besprochen worden sei, dass in § 1 der Richtlinie das Wort „Antragsberechtigte“ durch „Förderberechtigte“ ersetzt werden solle. Ihre Fraktion befürworte die Förderungen der Jugendlichen in den Sportvereinen sehr. Von den 32 Vereinen seien 25 im Sportdach Melle e. V. organisiert. Sie unterstreicht, dass das Sportdach Melle e. V. sehr gute Arbeit leiste und die Belange der Meller Sportvereine würden so vorangebracht und vertreten. Ihrer Fraktion sei es jedoch ein Anliegen, auch die Kinder und Jugendlichen in den übrigen acht Vereinen mit dem erhöhten Zuschuss zu begünstigen. Ihre Fraktion stelle den Antrag, dass § 2 Abs. 1 wie folgt geändert werden solle: *Alle Meller Sportvereine erhalten jährlich einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5,70 € je jugendlichem Mitglied. Der Zuschuss dient der Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen und den damit verbundenen Aufwendungen. § 2 Abs. 2 der Sportförderrichtlinie wird ersatzlos gestrichen.*

Herr Boßmann erklärt, dass seine Fraktion an der ursprünglichen Beschlussfassung festhalte. Jedes jugendliche Mitglied in den Meller Sportvereinen werde mit 4,60 € gefördert, um Angebote zu schaffen. Dieses sei eine faire Regelung. Er unterstreicht, dass seine Fraktion die Arbeit des Sportdach Melle e.V. für außerordentlich gut halte und man sich dafür bedanke. Es sei wichtig, die Vereine zu honorieren, die unter dem Sportdach Melle e. V. organisiert seien und so zusätzliche Termine wahrnehmen. Hierfür sei eine zusätzliche Förderung in Höhe von 1,20 € angemessen. Es stünde zudem jedem Verein frei, sich dem Sportdach Melle e. V. anzuschließen und er appelliere an jeden Verein, dieses zu überdenken. Seine Fraktion stimme der von der Verwaltung vorgelegten „Sportförderrichtlinie der Stadt Melle“ zu.

Herr Grube teilt mit, dass das Sportdach Melle e. V. seiner Meinung nach gelebte Solidarität und Innovation in der Stadt Melle sei und zu einer Vernetzung führe. Hier werde die gute Arbeit durch die zusätzliche Förderung unterstützt und er stimme dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Herr Spiekermann unterstützt den von der Bündnis90/Die Grünen vorgetragenen Änderungsantrag. Die zusätzliche Anerkennung aufgrund der Mitgliedschaft im Sportdach Melle e. V. sei für ihn nicht verständlich. Eine sinnvolle Vernetzung für die Vereine gebe es bereits durch die Mitgliedschaft im KSB. Hauptsächlich die Fahr- und Reitvereine seien nicht Mitglieder im Sportdach Melle e. V. Er gibt zu bedenken, dass es vielleicht daran liege, dass sie sich nicht richtig vertreten fühlten. Seiner Meinung nach sollten diese Vereine nicht von der zusätzlichen Förderung ausgenommen werden.

Frau Thöle-Ehlhardt unterstreicht, dass heute nicht über die Wertschätzung des Sportdachs Melle e. V. entschieden werde. Es sei zweifellos, dass die Arbeit des Sportdachs Melle e. V. von allen unterstützt und wertgeschätzt werde. Heute werde über eine minimale Erhöhung eines Betrages für Vereine entschieden, die sich für die Jugendlichen engagieren. Wenn alle Vereine einbezogen würden, spreche man über einen Betrag in Höhe von 5,70 € pro Jugendlichen, mit dem man den Verein unterstützen könne. Sie könne die Diskussion in diesem Zusammenhang nicht verstehen und halte es nicht für richtig, als Stadtrat Vereine aus der Förderung auszuschließen.

Herr Bredenförder erklärt, dass die Förderung des Jugendsports der Hintergrund der Sportförderrichtlinie gewesen sei. Hier habe es bei den Diskussionen einen großen Konsens gegeben. Man erziele durch die zusätzliche Auszahlung von 1,20 € je jugendlichem Mitglied, wenn die Vereine Mitglieder im Sportdach Melle e. V. seien, eine besondere Wertschätzung für die dort geleistete Arbeit. Das Sportdach Melle e. V. richte zudem regelmäßig für die Stadt Melle die Veranstaltung "Tag des Ehrenamts" aus. Außerdem schaffe man mit der zusätzlichen Förderung einen Anreiz für die Vereine, kostenlos Mitglied im Sportdach Melle e. v. zu werden. Er gehe davon aus, dass es hier zukünftig weitere Mitglieder gebe und somit das Sportdach Melle e. V. einen noch größeren Stellenwert bekomme. Hiervon würden insbesondere alle Jugendlichen in den Vereinen profitieren.

Herr Kruse unterstreicht, dass alle Vereine, die noch nicht Mitglied im Sportdach Melle e. V. seien, sich umgehend als Mitglied aufnehmen lassen könnten und dann ebenfalls die Förderung für die jugendlichen Mitglieder in Anspruch nehmen könnten. Er stimme dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Vorsitzender fasst zusammen, dass ein vorgetragener Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion bzgl. einer Änderung bzw. Streichung der Richtlinie bei § 2 Abs. 1 u. 2. vorliege. der Beschlussvorschlag und die Richtlinie der Verwaltung jedoch weitergehend sei und daher über diesen zuerst abgestimmt werde. Sollte sich hier keine Mehrheit ergeben, werde im nächsten Schritt über den Änderungsantrag der Bündnis90/Die Grünen abgestimmt.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit 32 Ja-Stimmen und acht Enthaltungen folgenden

#### **Beschluss:**

Die „Sportförderrichtlinie der Stadt Melle“ wird in der anliegenden Form beschlossen.

#### **TOP 8      Bebauungsplan "Hafermaschsiedlung", Melle-Mitte Beschluss über die Abwägung Satzungsbeschluss Vorlage: 01/2020/0172**

Herr Look erläutert die Beschlussvorlage. Er ergänzt, dass es bzgl. der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen eine ergänzende Informationsvorlage im Ortsrat Melle-Mitte und im Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung gegeben habe. Man sei auf einem guten Weg, um die Situation dort zu entspannen. Die wasserwirtschaftliche Situation könne nicht durch den Bebauungsplan gelöst werden, würde jedoch auch nicht verschlechtert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sei im Rahmen des Verfahrens etwas verkleinert worden, um hier einen betroffenen Betrieb aus der Planung herauszunehmen.



Herr Uffmann erinnert, dass der Bebauungsplan vor vier Jahren ins Leben gerufen worden sei, weil man eine Nachverdichtung geplant habe. Bei einer Anwohnerversammlung sei besprochen worden, dass eine Siedlungsstruktur wie bisher jedoch erhalten bleiben sollte. Dieses sei mit dem Bebauungsplan nun erreicht worden. So sei geregelt worden, dass die Dachform nicht verändert werden dürfe und nur zwei Wohnungen pro Haus entstehen dürfen.

Herr Wüstehube teilt mit, dass es sich nach über vier Jahren um einen guten Abschluss handele. Es gehe hier nicht um ein übliches Verfahren in einem unbebauten Gebiet, sondern um eine Überplanung eines Innenbereiches. Das städtebauliche Handlungsziel sei, eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Bei allen Maßnahmen solle der prägende Siedlungscharakter erhalten bleiben. Wie der Name „Masch“ schon deutlich mache, liege das Gebiet sehr tief. Jede Nachverdichtung führe zu einer Mehrbelastung der bestehenden Schmutz- und Oberflächenwasserkanäle. Die Probleme bei den Schmutzwasserkanälen seien durch technische Änderungen allerdings behoben worden. Da es voraussichtlich zu einer weiteren Versiegelung durch drei oder vier Häuser komme, solle die Versickerung des Oberflächenwassers auf den Grundstücken priorisiert werden. Hier werde für jedes Grundstück eine entsprechende Entwässerung festgelegt. Der derzeitige Zustand bei der Oberflächenentwässerung dürfe sich auf keinen Fall verschlechtern. Eine wasserdurchlässige Pflasterung solle angelegt werden und Dächer von Häusern in zweiter Reihe seien zu begrünen. Herr Wüstehube informiert, dass der Ortsrat Melle-Mitte zudem auf ein Programm zur Lösung der Entwässerungsproblematik bestanden habe. Dieses läge nun vor und zeige den weiteren Weg auf. Das von einem Ingenieurbüro und dem Landkreis Osnabrück vorgelegte Konzept halte er für richtig. Als Maßnahmen nennt er den Wiederanschluss der Teutoburger Straße an den Maschgraben und ein zusätzliches Regenrückhaltebecken, welches das Oberflächenwasser aus der Neueromasch drosseln solle. Zudem solle ein Fließwege-Senken-Modell erstellt werden, um die Auswirkung des Oberflächenwassers aus den Außengebieten besser erkennen zu können. Seine Fraktion werde es unterstützen, wenn hierfür Mittel in den neuen Haushaltsplan einzustellen seien. Bzgl. der Fläche zwischen der Straßenkante bis zum Haus teilt Herr Wüstehube mit, dass eine gewisse Pflasterung vor dem Haus zulässig sein müsse. Die neue örtliche Bauvorschrift schreibe vor, dass höchstens 50 % der Fläche gepflastert werden dürfe. Der Rest sei Vegetationsfläche. Diese Regelung sei zu begrüßen und seine Fraktion stimme der Beschlussvorlage zu.

Herr Marahrens bemerkt, dass man den Bürgerinnen und Bürgern der Hafermaschsiedlung eine vernünftige Lösung schuldig sei. Hierzu gehöre auch die Verengung der Else an der Ostumgehung und die Verengung des Laerbachs bei Van der Valk. Diese Dinge seien schwierig zu realisieren, jedoch sehr wichtig. Er betont, dass die Else endlich als Fluss und nicht als Hochwasserproblematik gesehen werden solle.

Herr Terbeck informiert bzgl. des Abstimmungsverhaltens im Ortsrat Melle-Mitte, dass die CDU-Fraktion sich dort nicht enthalten habe um etwas zu verhindern, sondern um zu unterstreichen, dass es wichtig sei, dass auch die in der Informationsvorlage aufgeführten Maßnahmen zur Umsetzung kämen. Hier seien im nächsten Haushalt entsprechende Mittel anzumelden.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Abwägung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird wie in den Anlagen dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Hafermaschsiedlung“ wird als Satzung beschlossen.

**TOP 9      Lärmaktionsplanung Stufe 3**  
**Vorlage: 01/2020/0186**

Herr Look erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kruse teilt mit, dass ihm das Verfahren widerstrebe. Hier gehe es seiner Meinung nach nur um Berechnung von Lärm. Es könne jedoch nur durch Messungen vor Ort eine vernünftige Lärmschutzmaßnahme erreicht werden. Zwar sei jetzt an der Autobahn in Gesmold über eine Länge von 294 m eine Lärmschutzwand geplant, aber seiner Meinung nach sei dieses an der gesamten Strecke zwischen Bissendorf und Bruchmühlen notwendig. Hier seien ganze Ortschaften von den Lärmemissionen betroffen. Er kritisiert, dass weder in der Nähe der Autobahn, noch in höher liegenden Siedlungsbereichen Messungen durchgeführt würden. So käme man keinen Schritt weiter, die Bürger vor Lärm zu schützen. Dieses gelte auch für Landes- und Kreisstraßen sowie der Bahnlinie. Herr Kruse unterstreicht abschließend, dass er der Maßnahme aus diesem Grund nichts abgewinnen könne und sich daher bei der Abstimmung enthalten werde.

Frau Meier schließt sich der Aussage von Herrn Kruse an. Es gebe noch wesentlich mehr Lärmprobleme in Melle als im Lärmaktionsplan angegeben worden seien. Sie schlage vor, dieses Problem an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Als Kommunalpolitiker könne man an dieser Stelle wenig bewegen. Sie sei persönlich ebenfalls durch ein angrenzendes Gewerbegebiet betroffen. Lärm mache krank und es sei wichtig, das Thema ernsthaft und dringlich anzugehen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und neun Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Der Lärmaktionsplan wird beschlossen.

**TOP 10      Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2020 im**  
**Produkt 551-01 Förderung des Stadtgrün**  
**Vorlage: 01/2020/0222**

Herr Look erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 551-01 Förderung des Stadtgrün in Höhe von 134.000,00 EURO für das Haushaltsjahr 2020 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 11      Überplanmäßige Auszahlung für das Produkt 111-14**  
**Gebäudemanagement / INV-Nr. I23013-010**  
**Vorlage: 01/2020/0225**

Herr Look erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionsnummer I23013-010 (Feuerwehrhaus Gesmold) in Höhe von 135.000- Euro für das Haushaltsjahr 2020.

**TOP 12    Außerplanmäßige Auszahlung Produkt 111-14 -  
Gebäudemanagement  
Vorlage: 01/2020/0226**

Herr Look erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die außerplanmäßige Auszahlung für das Produkt 111-14 „Gebäudemanagement“ in Höhe von 340.400 EUR für die Sanierung der Umkleide- und Duschbereiche in der alten Sporthalle Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 13    Richtlinie "Naturnahes Melle" zur Förderung des freiwilligen  
Natur- und Umweltschutzes der Stadt Melle  
Vorlage: 01/2020/0201**

Herr Look erläutert die Beschlussvorlage und ergänzt, dass es in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau sowie des Verwaltungsausschusses eine Diskussion über die Mindestbreite der Gewässerrandstreifen gegeben habe. Die Verwaltung habe eine Breite zwischen drei und zehn Metern vorgeschlagen. Hierzu gebe es einen Änderungsantrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion, welcher im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau empfohlen und im Verwaltungsausschuss abgelehnt worden sei.

Herr Trenkler informiert, dass in dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion beantragt worden sei, dass die Breite des Gewässerrandstreifens mindestens fünf Meter betragen müsse und bei der herbstlichen Ausmähd entlang der Flurstücksgrenze zum Gewässer hin ein Schutzstreifen von mindestens drei Metern als Überwinterungs- und Deckungsraum zu belassen sei. Herr Trenkler bemerkt, dass auch in den Vereinbarungen des Niedersächsischen Weges breitere Gewässerrandstreifen aufgenommen worden seien. Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau sei über den vorliegenden Antrag als weitergehend zuerst abgestimmt worden und er schlage vor, dieses heute ebenso zu handhaben.

Herr Thöle teilt mit, dass ihm die vorliegende Richtlinie "Naturnahes Melle" besonders am Herzen liege. Hier sei viel Arbeit und Zeit investiert worden. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau seien vorab zweimal informiert worden und man habe genug Zeit gehabt, seine Meinung zu äußern. Daher sei er enttäuscht, dass der vorliegende Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion erst in der Sitzung des Fachausschusses vorgelegt worden sei. Wäre dieses früher geschehen, hätte man diesen frühzeitig in die Diskussion einbringen können. Die Breite des Gewässerrandstreifens liege in der von der Verwaltung vorgelegten Form zwischen drei und zehn Metern. Dieses halte er für einen guten Einstieg. Sollte man gleich einen Gewässerrandstreifen von mindestens fünf Metern vorgeben, könnte es ggf. Probleme von Seiten der Landwirte geben. Es handele sich um eine freiwillige Maßnahme und er hoffe, dass diese stark angenommen werde. Eine jährliche Evaluierung sei zudem möglich. Herr Thöle informiert, dass in dem vorliegenden Änderungsantrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion zudem die zehn Meter Begrenzung

rausgenommen worden sei. Im Extremfall könnte so für einen sehr breiten Gewässerrandstreifen Geld beantragt werden. Vorher sei dieses durch die Begrenzung ausgeschlossen gewesen. Ferner sei in dem Antrag bei der herbstlichen Ausmäh entlang der Flurstücksgrenze zum Gewässer ein Schutzstreifen von mindestens drei Metern als Überwinterungs- und Deckungsraum vorgeschlagen worden. Auch hier halte er die ursprüngliche Version der Verwaltung für sinnvoller und eine Weiterentwicklung sei so möglich. Herr Thöle teilt mit, dass er den Antrag stelle, dass heute über die von der Verwaltung vorgelegte Richtlinie abgestimmt werden solle.

Herr Marahrens stellt fest, dass im „Niedersächsischen Weg“ vereinbart worden sei, dass für Gewässerrandstreifen an Gewässern 1. Ordnung zehn Meter, an Gewässern 2. Ordnung fünf Meter und an Gewässern 3. Ordnung drei Meter vorzusehen seien. Dieses sei also somit demnächst gesetzlich geregelt. Die Einführung des Gewässerrandstreifens werde dann gestaffelt, im Jahr 2021 die Gewässer 1. Ordnung und im Jahr 2022 die Gewässer 2. und 3. Ordnung. Aufgrund der sowieso kommenden Vorgaben sei seiner Meinung nach der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion überflüssig. Aus Sicht der Landwirte spreche nichts gegen eine Doppelförderung durch das Land Niedersachsen und die Stadt Melle.

Herr Altemöller unterstreicht die Aussage von Herrn Thöle. Er ergänzt, dass man bei einem Gewässerrandstreifen von drei Metern auf eine Gesamtlänge von 26 km käme. Sollte man eine Verbreiterung von fünf Metern planen, sei hier nur eine Länge von 17 km zu erreichen. Es sei sinnvoller, es bei einer Gewässerrandbreite von drei Metern zu belassen. Eine spätere Modifizierung sei möglich und er stimme dem Verwaltungsvorschlag zu.

Herr Schürmann teilt mit, dass im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau mit sechs Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und vier Enthaltungen ein klares Votum für den vorliegenden Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion abgegeben worden sei. Seine Fraktion werde dieses voll unterstützen. Durch Bebauung, intensive Landwirtschaft, zunehmende Versiegelung der Böden usw. müsse mehr für die Natur unternommen werden. Wenn der Landkreis einen fünf Meter breiten Gewässerrandstreifen favorisiere und auch der Niedersächsische Weg dieses anstrebe, solle die Stadt Melle nicht auf drei Meter zurückfallen. Er bemerkt abschließend, dass die Förderrichtlinie für drei Jahre vorgesehen sei. Hier müsste seiner Meinung nach der Zeitraum länger sein. Seine Fraktion stimme dem vorliegenden Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion voll zu.

Frau Meier betont, dass es um Artenvielfalt und Biodiversität gehe und dieses sei für alle Lebewesen wichtig. Hier gehe es darum, Lebensgrundlagen zu erhalten. So würden sich z. B. Vögel durch Insekten und Samen ernähren und Agrarerzeugnisse würden durch viele verschiedene Insekten bestäubt. Die Richtlinie „Naturnahes Melle“ sei eine freiwillige Leistung der Stadt Melle. Der „Niedersächsische Weg“ sei eine gute Sache und ihre Fraktion würde diesen als richtigen Schritt unterstützen. Die nun vorliegende Richtlinie sei im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau ausführlich diskutiert worden. Durch fachliche Gespräche sei man zu dem Entschluss gekommen, dass drei Meter Gewässerrandstreifen zwar gut seien, allerdings sei es noch besser, wenn der Streifen breiter wäre. Dieses sei bereits jetzt bekannt und man müsse nicht erst abwarten. Ein naturnahes Melle könne so gefördert werden. Frau Meier informiert zudem, dass man zu dem Ergebnis gekommen sei, dass es wichtig sei, bei der herbstlichen Ausmäh einen Schutzstreifen von mindestens drei Metern als Überwinterungs- und Deckungsraum zu belassen. In dem Merkblatt sollte außerdem hinzugefügt werden, dass das Mahdgut von der Fläche entfernt werden solle, damit die Fläche ökologisch höherwertiger werde.

Herr Thöle bemerkt, dass er den Ausführungen von Frau Meier aus fachlicher Sicht Recht gebe. Natürlich sei es meistens besser, wenn der Gewässerrandstreifen breiter sei. Er gibt jedoch zu bedenken, dass es jetzt um einen Einstieg gehe. Wenn zu hohe Forderungen gestellt würden, könnten diese von den Landwirten nicht erfüllt werden. Er habe mit Landwirten gesprochen, die die Richtlinie zwar umsetzen wollen, jedoch nur bei einer Breite des Gewässerrandstreifens von drei Metern. Für einen breiteren Streifen stände die Fläche nicht zur Verfügung. Auch habe er Meinungen gehört, dass Flächen nicht zur Verfügung ständen, falls die Fläche im Herbst nicht gemäht werden dürfte. Er unterstreicht nochmal,

dass er den Beschlussvorschlag unterstützte. Jedoch dürfe nicht das Optimum gefordert werden.

Vorsitzender erklärt, dass nach § 8 (1) der Geschäftsordnung grundsätzlich der weitergehende Antrag Vorrang habe und über diesen abgestimmt werden müsse. In diesem Fall gehe es um Voraussetzungen, die Antragsteller für eine Förderung erfüllen müssten. Hier sei seiner Meinung nach der Vorschlag der Verwaltung der weitergehende, da dieser breitere Fördermöglichkeiten unter weniger Voraussetzungen schaffe. Zunächst werde er daher nun über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen lassen. Sollte es hier zu einer Ablehnung kommen, lasse er anschließend über den Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion abstimmen.

Herr Spiekermann ist der Meinung, dass eine Abstimmung über den Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion nicht mehr möglich sei, wenn der Vorschlag der Verwaltung abgelehnt worden sei.

Vorsitzender teilt mit, dass er zuerst über die ursprüngliche Beschlussvorlage mit der entsprechenden Richtlinie abstimmen lassen werde und im Anschluss über die Beschlussvorlage mit der durch den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion geänderte Richtlinie.

Der Rat der Stadt Melle lehnt mit 18 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen den Verwaltungsentwurf der Richtlinie „Naturnahes Melle“

**ab.**

Anschließend lässt Vorsitzender über den Beschlussvorschlag mit der durch den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion geänderten Richtlinie abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit 21 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Richtlinie „Naturnahes Melle“ zur Förderung des freiwilligen Natur- und Umweltschutzes in der Stadt Melle gemäß der den Erläuterungen beigefügten Anlage 1.

**TOP 14 Neufassung der Betriebssatzung  
Vorlage: 01/2020/0168**

Herr Look erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Lütkemeyer ergänzt, dass die Wertgrenzen sinnvoll angepasst worden seien, um flexible und schnelle Entscheidungen zu fördern. Dabei handele es sich nicht um Änderungen in den Zuständigkeiten, da die Maßnahmen vorher im Finanzplan beraten werden müssen. Bei einer Eilentscheidung durch die Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden sei der Betriebsausschuss und der Bürgermeister umgehend zu unterrichten.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Betriebssatzung des Wasserwerks wird in der den Erläuterungen beigefügten Neufassung beschlossen.

**TOP 15 Antrag der CDU/FDP-Gruppe zur Wasserpreisgestaltung  
Vorlage: 01/2020/0200**

Herr Lütkemeyer erläutert den Antrag der CDU/FDP-Fraktion. Er ergänzt, dass in den letzten Jahren der Wasserverbrauch in den Frühlingsmonaten drastisch in die Höhe gestiegen sei. Dieses ginge an die Wasserkapazitäten und man müsse hier gegensteuern.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und umsetzbaren Möglichkeiten einer flexiblen Wasserpreisgestaltung, welche den durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch als Basis hat, zu prüfen und hierzu einen Verwaltungsvorschlag zu unterbreiten. Dabei soll der rechtliche und verwaltungsinterne Umgang mit Gartenwasserzählern aufgezeigt werden.

**TOP 16 Antrag der CDU/FDP-Gruppe auf Flexibilisierung der  
Straßenausbaubeiträge vom 01.09.2020  
Vorlage: 01/2020/0215**

Frau Tiemann erläutert den Antrag der CDU/FDP-Gruppe. Sie erinnert, dass in der Sitzung des Rates der Stadt Melle am 15.07.2020 mehrheitlich entschieden worden sei, die aktuell gültige Straßenausbaubeitragssatzung bis auf weiteres nicht abzuschaffen. Ihre Fraktion habe sich dahingehend geäußert, dass die Landesvorgaben in die Satzung einzuarbeiten seien. Aus diesem Grund sei nun ein entsprechender Antrag gestellt worden. Die Vergünstigungen sollen an die Grundstückseigentümer weitergegeben werden. Hierzu seien im letzten Jahr bereits Gespräche zwischen den Fraktionsvorsitzenden geführt worden. Es gäbe dann u. a. Vergünstigungen für Stundungen, Verrentungsmöglichkeiten, Berechnungen für Eckgrundstücke und generell die Neuberechnung von Straßenausbaubeiträgen. Hierbei handele es sich überwiegend um Härtefälle. Sie betont, dass man mit den Änderungen der Straßenausbaubeitragssatzung und den dann eingearbeiteten Landesvorgaben auch weiterhin der Pflicht zum Straßenausbau nachkommen könne. So würden keine weiteren Sanierungsstaus aufgebaut werden. Auch andere Kommunen im Landkreis Osnabrück würden so verfahren.

Herr Hunting teilt mit, dass seine Fraktion in der Sitzung des Rates der Stadt Melle am 15.07.2020 mehrheitlich zum Ausdruck gebracht habe, dass man die derzeitige Straßenausbaubeitragssatzung abschaffen wolle. Man würde auch heute noch dazu stehen und es ergebe daher keinen Sinn, jetzt über eine Änderung nachzudenken. Aus diesem Grund lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Herr Wüsthube bemerkt, dass in dem vorliegenden Antrag offen bleibe, welche genauen Änderungen bzgl. der Straßenausbaubeiträge eingearbeitet werden sollen. So sei nicht klar, ob alle oder evtl. nur einzelne Änderungen berücksichtigt werden sollen. Auch die Höhe einer möglichen Vergünstigung oder Verzinsung sei nicht konkret angegeben worden. So blieben viele Fragen offen. Zudem sei die Zeit zwischen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 08.12.2020 und einer möglichen Entscheidung in der Ratssitzung am 17.12.2020 sehr knapp. Er möchte zudem wissen, ob die Satzung für die ganze Stadt Melle gelte oder der Stadtteil Buer ausgenommen werden solle. Dort sollen die Anlieger nämlich durch eine geplante Herabstufung der innerörtlichen Landesstraßen nicht durch Straßenausbaubeiträge belastet werden. Er betont, dass es wichtig sei, eine

richtige Entlastung für die Bürger zu erreichen und seine Fraktion plädiere daher für eine Abschaffung der Straßenausbausatzung und einen vernünftigen finanziellen Ausgleich. Seine Fraktion werde dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Herr Marahrens teilt mit, dass er es bedenklich fände, falls die Anlieger im Außenbereich für die Instandhaltung städtischer Straßen aufkommen müssten, während im Innenbereich die Anlieger möglicherweise nicht bezahlen müssten. Er halte den vorliegenden Antrag der CDU/FDP-Fraktion für eine gute Möglichkeit, um auf die Bürger zuzugehen und diese zu entlasten.

Herr Reehuis bemerkt, dass der vorliegende Antrag eigentlich gar nicht abstimmungsfähig sei, da dort gesagt werde, dass die Änderungen des Niedersächsischen Kommunalabgabegesetzes eingefügt werden sollen. Bei den Änderungen handele es sich jedoch um viele Maßnahmen mit einer großen Bandbreite. Es sei jedoch nicht genau ausgeführt worden, um welche Dinge und Größenordnungen es sich genau handele. Insofern erfülle der Antrag nicht einmal die formellen Anforderungen. Für eine Abstimmung sei eine inhaltliche Ausformulierung notwendig.

Herr Spiekermann ist ebenfalls der Meinung, dass der vorliegende Antrag nicht konkret genug sei. So sei z. B. nicht geklärt, welche Haushaltsmittel möglicherweise nötig seien. In der Diskussion über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge habe man erfahren, dass kaum ein Anwohner die Beträge bezahle, da es meistens zu einer Einigung mit der Stadt käme. Daher käme eine Stundung wahrscheinlich gar nicht in Betracht. Bei einer Begrenzung der größeren Beträge sei nicht klar, in welcher Größenordnung dieses geschehe und was dann auf die Stadt Melle zukäme. So reiche es nicht aus, den Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Frau Wendelin-Feindt erinnert, dass es bereits in der letzten Sitzung des Rates der Stadt Melle die Möglichkeit gegeben habe, die Straßenausbaubeitragssatzung abzuschaffen. Die SPD-Fraktion habe einen Parteibeschluss gefasst und so sei die Straßenausbaubeitragssatzung nicht abgeschafft worden, obwohl bereits damals die Türen geöffnet gewesen seien. Sie appelliere daher heute, für den vorliegenden Antrag zu stimmen, auch wenn dieser nicht bis ins kleinste Detail definiert sei. Sie stehe zu dem Antrag ihrer Fraktion und hoffe, dass dieser heute zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger beschlossen werde.

Herr Kruse teilt mit, dass er nicht erkennen könne, wieso der vorliegende Antrag nicht konkret sein solle. Es handele sich um einen reinen Auftrag an die Verwaltung, in die Richtlinie die diversen Möglichkeiten einzubauen, welche das Land Niedersachsen aufzeige. Es stehe jeder Fraktion frei, hier entsprechend mitzuwirken. Eine Abstimmung könne in einer interfraktionellen Runde geschehen. Mit der Flexibilisierung der Straßenausbaubeitragssatzung durch den vorliegenden Antrag seiner Fraktion gehe man einen Schritt auf die Bürgerinnen und Bürger zu, damit diese die Vergünstigungen des Landes Niedersachsen bekämen. Wenn es nach dem Wiederbefassungsverbot im nächsten Jahr neue Anträge gebe, warte man gespannt auf die Vorschläge der Gegenfinanzierung. Sicher sei, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung Kosten nach sich ziehe, welche wahrscheinlich durch die Erhöhung der allgemeinen Steuern bezahlt werden müssten. Dieses müsse den Bürgerinnen und Bürgern dann klargemacht werden.

Frau Mielke betont, dass die Straßenausbaubeitragssatzung heute nicht abgeschafft werden könne. Hier müsse erst etwas Zeit vergehen. Wenn dann in der Zukunft ein neuer Antrag gestellt werde, sei sie gewiss, dass die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschaffen werde. Es sei ein Fehler gewesen, die Straßenausbaubeitragssatzung überhaupt einzuführen. Ihre Fraktion sei niemals damit einverstanden gewesen. Langfristig könne für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Melle nur eine Gerechtigkeit hergestellt werden, wenn es die Straßenausbaubeitragssatzung nicht gebe. Sie sehe auch nicht die Notwendigkeit, deshalb dann die Steuern zu erhöhen.

Herr Bredenförder teilt mit, dass seine Fraktion grundsätzlich ja nicht gegen die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung sei. Jedoch müsse es eine Kompensation geben. Der Vorschlag in der Vergangenheit sei abgelehnt worden. Er unterstreicht, dass es nicht

sachlich sei, wenn gesagt werde, dass die CDU/FDP im Ortsrat Buer gegen die Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung sei. Hier sei richtig, dass es im Bereich von Ortskernentlastungsstraßen zu einer Umstufung von Landes- bzw. Kreisstraßen kommen solle. Normalerweise sei es üblich, die Straßen in einem guten Zustand zu übergeben. Dieses sei jetzt in der Kürze der Zeit nicht möglich und dürfe keine Anlieger benachteiligen. Er betont, dass das Land Niedersachsen nun den Kommunen in vielen Punkten einen Spielraum gegeben habe, um eine Verbesserung herbeizuführen. Der Antrag bezwecke nur, dass die Verwaltung den Auftrag habe, einen Vorschlag mit Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger vorzulegen. Eine Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung könne ggf. immer noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Rat der Stadt Melle lehnt mit 17 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen den Antrag der CDU/FDP-Fraktion

Die CDU/FDP Gruppe im Rat der Stadt Melle stellt den Antrag die Änderungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und anderer Gesetze zur Flexibilisierung von Straßenausbaubeiträgen als Änderungen mit Wirkung vom 01.01.2021 in die gültige Satzung einzubringen

**ab.**

**TOP 17     Antrag der UWG-Fraktion zur Begrenzung der Höhe von  
Windrädern auf 200 Meter  
Vorlage: 01/2020/0181**

Herr Mittelberg erläutert den Antrag der UWG-Fraktion. Die beteiligten Akteure seien die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, diese hätten in vielen Versammlungen, Presseveröffentlichungen und einem Brief an alle Ratsmitglieder ihre Position dargestellt. Die weiteren Akteure seien die Verwaltung und die Politik. Aus den Ortsräten heraus sei Einvernehmen an die Stadt Melle und den Landkreis Osnabrück gemeldet worden. Es gehe jedoch aus den Protokollen hervor, dass sehr viele Ortsratsmitglieder der Bauvoranfrage skeptisch gegenübergestanden hätten. Eilig einberufene Sonderortsratssitzungen, verlorengegangene Emails, keine Reaktion auf die Übergabe von Unterschriftenlisten, Deformierung von Anwohnerinnen und Anwohnern als Windkraftgegner und der Vorwurf mangelnder Ehrlichkeit an die Bürgerinitiative, seien die Begleiterscheinung der Diskussion. Das übereilte Handeln der Verwaltung und das rein formale Einbinden der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunalpolitik erweckten den Eindruck von Parteilichkeit gegenüber dem Windkraftbetreiber. Ein Akteur sei zudem der Landkreis Osnabrück. Aus dem aktuellen regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises gehe hervor, dass die drei Meller Vorranggebiete nicht mehr dort übernommen worden seien, weil sie unter genehmigungsrechtlicher Voraussetzung ständen, die heute nur noch teilweise Anwendung fänden. Die Meller Standorte genossen somit nur noch Bestandsschutz. Repowering sei jedoch möglich, er zitiert: „...wenn das Orts- und Landschaftsbild nicht wesentlich verschlechtert werde“. Herr Mittelberg unterstreicht, dass dieses seiner Meinung nach bei der Errichtung eines 245 m hohen Windrades doch der Fall zu sein scheint. Zudem beharre der Investor trotz Widerstand aus der Bevölkerung darauf, seine Vorstellungen kompromisslos durchzusetzen. Es seien zwar Infoveranstaltungen durchgeführt, jedoch auch mit dem Wegfall von Arbeitsplätzen und Gewerbesteuern gedroht worden. Allerdings seien die Argumente aus technischer Sicht unbestritten. Zusammenfassend stellt Herr Mittelberg fest, dass es bei einem der drei Standorte keinen Widerstand gebe. Bei den beiden anderen sollte es eine Höhenbegrenzung geben. Dieses wäre seiner Meinung nach ein Kompromiss, mit dem auch der Investor leben könnte. Die Verwaltung verweise auf die Zuständigkeit des



Landkreises Osnabrück und darauf, dass es grundsätzlich keine Möglichkeit gebe, Flächennutzungspläne mit Höhenbegrenzung zu versehen. Es stelle sich die Frage, ob hier tatsächlich alle Möglichkeiten des Planungsrechts geprüft worden seien, um den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen. Abschließend betont er, dass man die Anwohnerinnen und Anwohner nicht alleine lassen könne. Eine Höhenbegrenzung sei keine Verhinderung, sondern der Beweis, dass der Rat der Stadt Melle sowohl für die Investoren, als auch für die Bürgerinnen und Bürger da sei. Mit dem Antrag seiner Fraktion sende man ein Zeichen an den Landkreis Osnabrück, dass dieser der Ausdruck eines gut überlegten Miteinanders in der Stadt Melle sei. So könne der Antrag auch als Aufforderung an die Verwaltung gesehen werden, aktiv einen Weg zu finden, die Spaltung in der Bürgerschaft zu verhindern. Ein denkbare Mittel sei hier eine Veränderungssperre. So könnten Gespräche zwischen den Betroffenen, den Investoren und der Stadt initiiert werden.

Herr Marahrens erklärt, dass eine 245 m hohe Windkraftanlage eine Leistung von 5,7 MW/h erzeugt. Bei einer Höhe von 200 m sei die Leistung um 25 % geringer. Die größere Anlage liefere um 1/3 langsamer als die jetzige. Dieses bedeute weniger Schattenwurf und wahrscheinlich weniger Infraschall. Man müsse jedoch auch auf die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger eingehen. Vor acht Jahren habe man in Gerden zwei Anlagen mit einer Größenordnung von 200 m geplant und in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Damals seien 2/3 der Anwohnerinnen und Anwohner für die Maßnahme gewesen. Dann habe es eine Unterschriftenliste gegeben, wo auch Personen aus anderen Städten unterschrieben hätten und somit überhaupt nicht betroffen gewesen seien. Bei der neuen Maßnahme gäbe es nun auch eine Liste mit 232 Unterschriften. Es sei ihm dadurch allerdings nicht bekannt, wie viele Betroffene tatsächlich für oder gegen die Anlage seien. Dieses seien jedoch die wichtigen und entscheidenden Angaben.

Herr Wüsthube bemerkt, dass es hier um einen inhaltlichen Umweltaspekt und einen formalen Aspekt gehe. Inhaltlich sei festzustellen, dass die Folgen des Klimawandels auch in der Stadt Melle näher kämen und man könne die Einschläge in den Wäldern sehen. Auch sei erkannt worden, dass Trinkwasser eingespart werden müsse, weil der Grundwasserspiegel sinke. Die Jahresmitteltemperatur im Landkreis Osnabrück habe sich um 1,8 °C erhöht. Die Ursachen seien unstrittig. Deshalb führe aus seiner Sicht kein Weg an der Einsparung von CO<sub>2</sub> vorbei. Ziel innerhalb der EU sei, 60 % der Treibhausgase bis zum Jahr 2030 zu reduzieren. Deutschland werde zudem im Jahr 2038 aus der Kohleverstromung aussteigen. Als Ersatz spiele die Windenergie eine große Rolle und sei ein wichtiger Baustein zur Reduzierung und als Ersatz fossiler Brennstoffe. Aus Sicht der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion werde mehr Windenergie gebraucht. Sonst könne die Einsparung nicht erreicht werden. Herr Wüsthube betont, dass Klimaschutz auch Menschenschutz sei. Natürlich sei festzustellen, dass das Windrad sehr hoch sei und das Landschaftsbild störe. Zum formalen Aspekt teilt er mit, dass ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mindestens drei Jahre dauere. Ob es die Möglichkeit einer Höhenbegrenzung überhaupt gebe, sei unklar. Ziel des Antrages der UWG-Fraktion sei auch, die aktuelle Repowering-Maßnahme auf 200 m zu begrenzen. Dabei werde den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern fälschlicherweise suggeriert, dass der Rat der Stadt Melle hierzu eine Macht habe. Der Antrag der Betreibergesellschaft läge beim Landkreis Osnabrück vor und werde dort nach der aktuellen Rechtslage und der des Bundes-Immissionsschutzgesetzes abgearbeitet. Der Antrag werde mit allen öffentlichen Verfahrensschritten durchgeführt. Beim Landkreis säße auch der richtige Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Selbst wenn heute alle anwesenden Ratsmitglieder dem Antrag der UWG-Fraktion zustimmen würden, bliebe dieses folgenlos. Die Bürgerinnen und Bürger würden seiner Meinung nach so auf populistischer Art und Weise getäuscht werden. Seine Fraktion könne dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Linnemann-Grundmann bemerkt, dass es in dem Antrag der UWG-Fraktion um die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie um Eingriffe in die Natur gehe. Man müsse sich darüber Gedanken machen, mit welchen Sorgen sich Menschen auseinandersetzen müssten und immer noch müssten. Durch die Kohleverstromung sei es über 100 Jahre und

bei Atomstrom über 60 Jahre möglich gewesen, den Energiebedarf zu decken. Bürger haben es hinnehmen müssen, dass in ihrem Umfeld Atomreaktoren, Wiederaufbereitungsanlagen, Lagerstätten für hochradioaktiven Müll usw. angelegt worden seien. Alleine für den Braunkohletagebau seien über 300 Siedlungen devastiert worden und über 100.000 Menschen umgesiedelt worden. Dieses finde auch im Jahr 2020 noch statt. Zudem finde so eine drastische Natur- und Umweltzerstörung statt. Für den Klimaschutz und die Energiewende sei der Wind ein wichtiger Faktor. Er unterstreicht, dass er die Sorgen und Befindlichkeiten bzgl. der Windenergieanlagen jedoch auch sehr ernst nehme.

Herr Boßmann teilt mit, dass er die Form der Argumentation des vorliegenden Antrags der UWG-Fraktion bedenklich finde. Hier von Spaltung der Bürgerschaft zu reden, halte er für wenig hilfreich. Grundsätzlich sei heute bereits festgestellt worden, dass der Antrag überhaupt keine Auswirkung auf die bereits geplanten Windräder habe. Hierbei könnten die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des rechtlichen Verfahrens Gehör finden. Er stelle sich zudem die Frage, wieso eine Begrenzung auf ausgerechnet 200 m festgelegt werden solle und ob die Effizienz für den Betreiber dann überhaupt noch groß genug sei. Herr Boßmann stellt fest, dass auch die jetzige Anlage schon ein Eingriff in das Landschaftsbild sei. Bei einer geringeren Höhe der Anlage sei die Erscheinung jedoch möglicherweise bedrohlicher, da die Rotorblätter näher über dem Boden kreisten. Er gibt nochmal zu bedenken, dass der Betreiber sicherlich die Anlage nicht bauen werde, wenn der Antrag zu einer geringeren Effizienz führen würde. Seine Fraktion könne die Bedenken der Anliegerinnen und Anlieger zwar nachvollziehen, dem vorliegenden Antrag der UWG-Fraktion jedoch aufgrund der vorgetragenen Gründe nicht zustimmen.

Herr Weißler informiert, dass auf Ortsratsebene bereits viel unternommen worden sei. Man habe im Rahmen einer Veranstaltung Gespräche mit dem Betreiber und den Anwohnerinnen und Anwohnern geführt. Hier sei offen diskutiert und Fragen geklärt worden. Alle Punkte seien aufgenommen und eine Unterschriftenliste weitergeleitet worden. Wichtig sei, die Windkraft nicht zu verhindern, sondern ihr eine Chance zu geben. Ggf. hätten besonders betroffene Anwohnerinnen und Anwohner Anspruch auf eine Entschädigung, wenn entsprechende Beeinträchtigungen entstünden. Hier sei eine gründliche Prüfung des Landkreises wichtig. Wenn die ersten Entwürfe der Planungen fertig seien, würden diese vermutlich vorgelegt und ein Votum könne eingelegt werden. Es sei wichtig, jeden Betroffenen zu ermutigen, eine Eingabe beim Landkreis zu machen und ihn hierbei zu unterstützen. Der vorliegende Antrag sei seiner Meinung nach eine Art Verhinderungsplan. Man müsse der Energiewende ins Auge schauen und die Windkraft sei ein probates und effizientes Mittel, Strom zu erzeugen. Man müsse hier nicht alles zulassen, generell jedoch unterstützen.

Herr Kruse teilt beginnend mit, dass er auch als Mitglied des Ortsrates Gesmold spreche. In der Ortsratssitzung sei bereits die Meinung zur Bauvoranfrage der Windkraftanlage in Dratum-Ausbergen ausführlich zur Kenntnis gegeben worden. Es sei dort deutlich gemacht worden, dass der Investor im Rahmen einer Repowering-Maßnahme das Anrecht habe, die Anlage in der geplanten Höhe zu errichten, wenn nicht Gründe des Schall- und Lärmschutzes, der Sicherheit oder der bedrängenden Wirkung dagegen sprächen. Es gebe jedoch noch einige Fragen zu klären. Die A30 läge 250 m Luftlinie zum geplanten Standort in Dratum-Ausbergen entfernt. Hier sei zu klären, was bei Eisbruch, Abbruch eines Flügels usw. geschehe und ob die Höhe der Anlage aufgrund des Standortes vielleicht nochmal überdacht werden müsse. Das nächste Wohnhaus befände sich ca. 580 m vom geplanten Standort entfernt. Dazwischen liege die A30 ohne öffentliche Lärmschutzmaßnahmen. Laut Berechnungen des Investors würde der Lärmpegel des neuen Windrades maximal 1 dB höher als bei dem Vorgängerwindrad liegen. Eine Berücksichtigung des Autobahnlärms erfolge nicht. Zudem lägen weitere Wohnhäuser zwischen 600-800 m von der Windkraftanlage entfernt. Eine optisch bedrängende Wirkung sei eine Interpretationssache. Fotos hierzu seien aus einer günstigen Perspektive erstellt worden. Herr Kruse teilt ferner mit, dass der Niedersächsische Städtetag einen Mindestabstand zur Wohnbebauung von 800 m empfehle. Der „Runde Tisch Windenergie“ des Niedersächsischen

Ministerpräsidenten habe keine Entfernung benannt und so werde seiner Meinung nach die Windindustrie begünstigt. Die Investoren der Windkraftanlagen hätten zudem die Möglichkeit, mit den Anliegern individuelle Vereinbarungen über eine Beteiligung am Ertrag der jeweiligen Windkraftanlagen zu tätigen. Bzgl. der Frage nach der Umsatzbeteiligung in Höhe von 2 % an die Kommune und eine höhere Wertschöpfung aus steigenden Gewerbesteuerzahlungen sei noch nicht abschließend geklärt, wer hier den Zugriff auf solche städtischen Einnahmen bekäme. Aus seiner Sicht seien hier die jeweiligen Ortsräte die Entscheider und die Einnahmen könnten für das allgemeine örtliche Interesse eingesetzt werden. Hier sei umgehend eine entsprechende Diskussion notwendig. Er bemerkt, dass der vorliegende Antrag der UWG zwar ehrenhaft sei, jedoch zu spät vorliege und populistisch sei. Es werde versucht, den Bürgerinnen und Bürgern weis zu machen, dass der Rat der Stadt Melle die Möglichkeiten habe, eine Höhenbegrenzung bei Windkraftanlagen durch einen Flächennutzungsplan zu erzwingen. Bei der Festsetzung von Windvorranggebieten vor 20 Jahren sei keine solche Begrenzung erfolgt. Eine Änderung nach Antragsstellung sei gerichtlich anfechtbar. Allerdings könne überlegt werden, für die Zukunft eine Höhenbegrenzung festzulegen. Möglicherweise sei dann auch zu klären, ob sich die jetzigen Windvorranggebiete an den richtigen Standorten befänden. Hier schlage er vor, in einem ordentlich geführten Raumordnungsverfahren bessere, als aktuell ausgewiesene Windvorranggebiete zu finden. Es bleibe die Frage offen, ob es möglich sei, die Höhe von Windkraftanlagen, mit dem Abstand zur bestehenden Wohnbebauung zu verknüpfen. Es würde bereits heute bei der Akzeptanz der geplanten Anlage helfen, wenn der Investor auf die Anlieger zugehe. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu ignorieren, führe jedoch zu Unfrieden. Abschließend appelliert er an alle Beteiligten, miteinander zu reden. Windkraft sei Zukunft, jedoch dürfe die Last nicht nur von Einzelnen getragen werden. Dem Antrag stimme er nicht zu.

Herr Spiekermann teilt mit, dass es formal richtig sei, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Belange einbringen müssen. Dieses sei jedoch nicht bürgerfreundlich. Man könnte die Bürgerinnen und Bürger unterstützen, um möglicherweise durch Gespräche mit dem Investor Lösungen zu finden. Hier sei seiner Meinung nach in der Vergangenheit nicht jede Chance genutzt worden. Es sei bedenklich, dass immer mehr Gewerbe- und Baugebiete beschlossen würden und für die benötigte Energie dann wieder mehr Windkraftanlagen errichtet werden müssten. Dieses sei nicht zu schaffen. Der Investor bekäme Zuschüsse und Subventionen für die Errichtung von Windkraftanlagen und würde daher natürlich seine Möglichkeiten voll ausschöpfen. Herr Spiekermann schlägt vor, dass man den vorliegenden Antrag seiner Fraktion auch eingrenzen könnte und eine Veränderungssperre für zwei Jahre beschließen könnte. So habe man die Möglichkeit, auch wenn dieses eine Verzögerung bedeute, eine gute Lösung zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern für alle Standorte zu finden.

Herr Reehuis kritisiert, dass im vorliegenden Antrag der UWG-Fraktion aufgeführt sei, dass bei der damaligen Ausweisung des Windvorranggebietes eine Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen von 150 m festgelegt worden sei. Dieses sei nicht richtig, denn es sei damals keine Begrenzung der Höhe aufgeführt worden. Daher könne die Höhe theoretisch bis ins Unendliche gehen und es sei somit auch nicht richtig, dass bei der Begründung des Antrages aufgeführt sei, dass bei einer Höhe von 245 m das zugrundegelegte Verhältnis zwischen Höhe und Abstand zur Wohnbebauung unterlaufen werde. Da es hier nie eine Festlegung gegeben habe, könne ein Investor eine Windkraftanlage beantragen, die heutzutage am Effektivsten ist. Es sei auch keine Lösung, die jetzigen Anlagen bestehen zu lassen, da die EEG -Förderung seines Wissens nach im Jahr 2021 auslaufe und dann eine kostendeckende Stromproduktion nicht mehr möglich sei. Somit müsse ein Investor eine Anlage wählen, welche marktgängig Strom produzieren könne. Herr Reehuis gibt zudem zu bedenken, dass die Unterschriften in Westendorf evtl. gar nicht von betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern stammen könnten. So werde suggeriert, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger angeblich nicht geschützt würden. Es werde zudem nicht ins Kalkül gezogen, dass zwei Windräder durch nur eines ersetzt werden sollen. Hier

sei für ihn erstmal keine Verschlechterung zu erkennen. Die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner beständen durch den Schall und den Schattenwurf, hierzu gebe es jedoch genaue Verfahren zur Berechnung und dieses würde im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Herr Hunting teilt mit, dass er keine schlagkräftigen Argumente für eine Begrenzung von Windkraftanlagen auf 200 m vernommen habe. Er könne keine Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadt Melle durch eine mögliche Begrenzung erkennen. Aus diesem Grund könne er dem Antrag nicht zustimmen. Zudem habe man bei einer Höhenbegrenzung auf 200 m eine Ertragsreduzierung in Höhe von 20-25%. Die Energie werde jedoch gebraucht und die Wind- und Solarenergie seien derzeit am Vernünftigsten und hätten die höchsten Prioritäten. Beim Ausbau von Windenergie müssten noch weitere Maßnahmen ergriffen werden. Eine Höhenreduzierung habe zur Folge, dass weniger Energie erzeugt werde und so zusätzliche Windkraftanlagen an anderer Stelle errichtet werden müssten. Eine Politik, die vorgebe, dass dann ggf. mehr Anlagen in anderen Bundesländern errichtet werden müssen, werde man nicht mitgehen.

Vorsitzender betont hinsichtlich einer rechtlichen Zulässigkeit der Anträge, dass ihm als Vorsitzenden hier generell kein materielles Prüfungsrecht zustehe und er über alle vorgelegten Anträge der Fraktionen abstimmen lasse. Bei einer möglichen Rechtswidrigkeit der Anträge sei es Aufgabe des Bürgermeisters bzw. des Verwaltungsausschusses, eine Rüge auszusprechen und ggf. die Kommunalaufsicht einzuschalten. Anschließend lässt Vorsitzender über den vorliegenden Antrag der UWG-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle lehnt mehrheitlich mit drei Ja-Stimmen, zwei Enthaltungen und 35 Nein-Stimmen den Antrag der UWG-Fraktion

Zum Schutz der öffentlichen Belange (Anwohner und Landschaftsbild) wird der Flächennutzungsplan der Stadt Melle unter Punkt 13.4.4.2 Windenergieanlagen derart geändert, dass eine Begrenzung der Gesamthöhe von Windenergieanlagen auf 200 Meter festgesetzt wird.

**ab.**

**TOP 18    Antrag zur Verkehrssituation im Bereich Neuenkirchener Straße/Borgholzhausener Straße Kreuzung Nachtigallenstraße  
Vorlage: 01/2020/0183**

Herr Lütkemeyer erläutert den Antrag der CDU/FDP-Fraktion. Er ergänzt, dass es sich in dem Bereich Neuenkirchener Straße/Borgholzhausener Straße/Nachtigallenstraße um eine stark befahrene Kreuzung handele. Hier sei sowohl die Straße als auch der Radweg in Richtung Melle in einem desolaten Zustand gewesen. Das Land habe schnell reagiert und so sei der Kreuzungsbereich saniert, der Radweg erneuert und in einen Fußweg mit Radwegnutzung umgestuft worden. Im Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr sei der Antrag insoweit reduziert worden, dass nunmehr ein Kreisverkehr im Kreuzungsbereich gefordert wurde. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses sei es nochmal zu einer Änderung gekommen.

Vorsitzender ergänzt, dass der durch den Verwaltungsausschuss geänderte Antrag in der Sitzung am 08.09.2020 einstimmig empfohlen worden sei.

Frau Mielke teilt mit, dass man nicht gegen den gut gemeinten Antrag stimmen könne. Man solle jedoch nicht außer Acht lassen, dass der Vorschlag keinerlei Berechtigung auf Umsetzung habe. Sie bemerkt zudem kritisch, dass dieser Antrag dreimal umformuliert

worden sei, um überhaupt für eine Beschlussfassung zugelassen werden zu können. Es sei nämlich nicht möglich, dass der Rat der Stadt Melle dem Landkreis Osnabrück einen Auftrag zum Bau eines Kreisverkehrs erteile. Im Landkreis gebe es eine Prioritätenliste für die Abarbeitung der Maßnahmen.

Herr Kruse erklärt, dass der Antrag bereits am 09.03.2020, also vor der Sanierung, gestellt worden sei. Dadurch habe sich der Sachstand des Verfahrens geändert. Zudem gehe man gerne auf Hinweise aus den einzelnen Ausschüssen ein. Man sei sich einig, dass in dem angesprochenen Bereich ein Kreisverkehr notwendig sei. Von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie von betroffenen Unternehmern sei der Hinweis gekommen, dass es sinnvoll sei, diesen Bereich zur Verbesserung des Verkehrsflusses als Kreisverkehr auszubauen. Man freue sich über die zwischenzeitliche Sanierung der Straße, halte jedoch an der Umgestaltung des Kreuzungsbereichs in einen Kreisverkehr fest.

Vorsitzender teilt mit, dass er über den im Verwaltungsausschuss geänderten und empfohlenen Beschlussvorschlag abstimmen lassen werde.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit den zuständigen Straßenbaulastträger des Landkreises Osnabrück und des Landes Niedersachsen aufzunehmen. Ziel ist eine Prüfung der Gesamtverkehrssituation und die Möglichkeit zur Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Neuenkirchener Straße/Borgholzhausener Straße/Nachtigallenstraße. In der Prüfung der Gesamtverkehrssituation sollen neben der Flächenkapazität auch der Standort der Bushaltestelle, der Ausbau eines Radweges sowie die Anbindung der Altenmeller Straße Berücksichtigung finden.

#### **TOP 19     Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Förderprogramm zur Anschaffung von (Elektro-) Lastenfahrrädern sowie Fahrradanhängern Vorlage: 01/2020/0228**

Herr Reehuis erklärt, dass geplant gewesen sei, folgenden Antrag seiner Fraktion in der heutigen Ratssitzung zur Abstimmung zu stellen: *„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern bzw. Elektrolastenfahrrädern sowie Fahrradanhängern für Kinder für Privat- und Geschäftsleute zu erarbeiten.*

*Auf Nachweis werden Fahrradanhänger für Kinder mit 150 €, Lastenräder mit 500 € sowie Elektrolastenräder mit 1.000 € gefördert.*

*Mittel in Höhe von 30.000 € sind hierfür in den Haushalt einzustellen.“*

Hierzu sei allerdings eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss nötig. Durch einen Kommunikationsfehler sei der Antrag jedoch nicht auf die Tagesordnung des Verwaltungsausschusses aufgenommen worden. Er wolle den Antrag aber trotzdem vorstellen und so in eine Diskussion einsteigen. Herr Reehuis erläutert den Antrag und betont, dass dieser sinnvoll sei. Gerade in der heutigen Sitzung habe man bei verschiedenen Punkten über die Klimakrise und die Notwendigkeit einer CO<sub>2</sub> Reduzierung gesprochen. Die Mobilität müsse grundsätzlich auf neue Beine gestellt werden. Gerade im ländlichen Bereich sei dieses schwierig. Es könnten jedoch viele Wege mit dem Rad, ggf. auch mit einem E-Bike, erledigt werden. Schwierig sei es jedoch, auf einem normalen Rad Lasten zu transportieren. Auch an den Kitas könne man durch den Einsatz von Lastenfahrrädern oder Fahrradanhängern für Kinder zu einer Entlastung des Verkehrsaufkommens beitragen. Um hier einen Umstieg vom Auto auf ein Lastenfahrrad bzw. Elektrolastenfahrrad bzw. Fahrradanhänger für Kinder zu ermöglichen, habe man den Antrag gestellt. Er betont, dass man kein Urheberrecht an dem Antrag habe und man diesen von der Stadt Osnabrück

übernommen habe. Er bittet im weiteren Verfahren um positive Begleitung.

Herr Marahrens befürwortet grundsätzlich den Antrag. Bei seiner Recherche habe er jedoch andere Anschaffungskosten ermittelt und es sei sinnvoller, sich über eine prozentuale Beteiligung zu unterhalten.

Herr Hunting betont, dass man sich über die Ausführungsbestimmungen des Antrages unterhalten könne. Allerdings könne man mit den Maßnahmen des Antrages das Energieproblem und den Co<sub>2</sub> Ausstoß nur ganz marginal beeinflussen. Dennoch werde man den Antrag positiv begleiten, da es auch ein symbolisches Signal sei. Die Verkehrsmobilitätswende müsse ernst genommen werden und dazu gehörten auch die kurzen Wege innerhalb des Ortes. Er informiert, dass im Kreistag ein ähnlicher Antrag an die Städte und Kommunen verwiesen worden sei. Daher müsse der Antrag seiner Meinung nach in den entsprechenden Gremien ernsthaft behandelt werden und es müsse zu einer Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Melle am 17.12.2020 kommen.

Herr Terbeck teilt mit, dass der vorliegende Antrag grundsätzlich zu befürworten sei. Er sei symbolisch zu sehen und bereits in vielen Kommunen gestellt worden. Es sei zudem sinnvoll, gerade bei den hohen Anschaffungskosten für Lastenfahrräder, über Leasing- oder Sharingprogramme, z. B. in den neuen Baugebieten, nachzudenken. Außerdem gebe es durch den Bund und das Land Niedersachsen in diesem Bereich massive Förderungen. Zu bedenken sei allerdings, dass viele Fahrradwege zu schmal seien, wenn viele Lastenfahrräder unterwegs seien. Hier gebe es entsprechende Anträge im Ausschuss für Kultur und Tourismus, die dieses Thema aufgriffen.

Frau Dettmann teilt mit, dass sie den vorliegenden Antrag begrüße und er sei mehr als symbolisch. Evtl. werde so bei einigen Bürgerinnen und Bürgern der Anstoß gegeben, z. B. ein Lastenfahrrad anzuschaffen. Es handele sich hier um einen Beitrag zur Mobilitätswende und sie werde den Antrag positiv begleiten.

Vorsitzender teilt mit, dass man den Antrag zur Kenntnis nehme und eine weitere Diskussion hierzu zu einem späteren Zeitpunkt folge.

## **TOP 22    Wünsche und Anregungen**

- Herr Wüsthube berichtet, dass er in der Zeitschrift KOMMUNAL. in einem Artikel gelesen habe, dass bis zum 23.09.2020 die Internetseiten aller deutschen Kommunen barrierefrei sein sollen. So müsse es u.a. eine Version in leichter Sprache geben. Er möchte wissen, ob hieran bei der Stadt Melle gearbeitet werden

Herr Dreier informiert, dass das Thema präsent sei und eine Umsetzung diesbzgl. bei der Nutzung eines stationären PC überwiegend, aber noch nicht vollumfänglich erfolgt sei. Für Tablets müsse noch eine Anpassung umgesetzt werden.

- Herr Trenkler merkt an, dass seiner Meinung nach auf der Internetseite der Stadt Melle öffentliche Protokolle nur bis zum Jahr 2016 veröffentlicht sein. Er bittet hier um Überarbeitung.

Herr Dreier erklärt, dass alle öffentlichen Protokolle auf der Homepage der Stadt Melle veröffentlicht seien. Aufgrund einer im Jahr 2016 notwendigen Umstellung des Systems würden die jeweiligen Sitzungsunterlagen und Protokolle unter einer Rubrik bis 10/2016 und einer Rubrik ab 11/2016 für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar sein.

Vorsitzender ergänzt, dass eine Veröffentlichung unter „Ratsinformationssystem bis 10/2016“ und unter „Bürgerinformationssystem ab 11/2016“ erfolge. Hier würden die öffentlichen Unterlagen der jeweiligen Gremien umfassend veröffentlicht. Ggf. sei zur Vereinfachung eine andere Benennung sinnvoll.

*(Anmerkung nach der Sitzung: Die öffentlichen Sitzungsunterlagen/Protokolle sind nunmehr unter dem Reiter „Bürgerinformation bis 10/2016“ und „Bürgerinformation ab 11/2016“ auf der Homepage der Stadt Melle ([www.melle.info](http://www.melle.info)) für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar.)*

Vorsitzender dankt allen Zuhörern für das Interesse und schließt den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode.

gez. M. Stakowski  
06.12.2020

---

Vorsitzende/r  
(Datum, Unterschrift)

gez. R. Scholz  
02.12.2020

---

Verw. Vorstand  
(Datum, Unterschrift)

gez. K. Lehnig  
01.12.2020

---

Protokollführer/in  
(Datum, Unterschrift)